



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung G 5/2020**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266  
E-Mail [landeskirchenamt@evlka.de](mailto:landeskirchenamt@evlka.de)  
Auskunft Geistlicher Vizepräsident  
Arend de Vries  
Durchwahl 0511 1241-324  
E-Mail [arend.deVries@evlka.de](mailto:arend.deVries@evlka.de)

Datum 30. Januar 2020  
Aktenzeichen N-521-7 / 21  
Vorgangs-Nr. V-N-521-7-11080

**Brief des Bischofsrats zum Abendmahl**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in der Anlage übersenden wir Ihnen einen Brief des Bischofsrats zur Feier des Abendmahls. Der Brief möchte durch theologische Überlegungen und praktische Impulse Anregungen geben für ein neues Gespräch zur Feier des Abendmahls in den Kirchengemeinden, also in den Kirchenvorständen und den Pfarrämtern und auch in den Konventen.

In besonderer Weise gibt der Bischofsrat in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt Anregungen zur Feier des Abendmahls mit Kindern und ermutigt alle Gemeinden, Kinder zum Abendmahl einzuladen.

Während ihrer Tagung im November 2019 hat die Landessynode diesen Impuls ausdrücklich durch einen Beschluss unterstützt: Die Landessynode „bittet die Kirchenvorstände und Pfarrämter, die Feier des Abendmahls in ihrem Bereich neu zum Thema zu machen. Die Landessynode ermutigt die Gemeinden, Kinder zur Feier des Abendmahls einzuladen.“

Weiterführende Materialien, Impulse für das Gespräch in der Gemeinde sowie praktische Anregungen zur Feier des Abendmahls und besonders zum Abendmahl mit Kindern finden Sie unter folgender Internetadresse: [www.michaeliskloster.de/abendmahl](http://www.michaeliskloster.de/abendmahl).

Dort steht auch der Brief des Bischofsrats zum Download bereit.

Weitere gedruckte Exemplare dieses Briefes können Sie nachbestellen bei [Christiane.Schneider@evlka.de](mailto:Christiane.Schneider@evlka.de).

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage:

2x Brief des Bischofsrats zum Abendmahl

**Verteiler:**

Pfarrämter durch die Superintendenturen (mit Abdruck für diese)

Vorsitzende der Kirchenkreissynoden

Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen